

DMSB- Leistungssport- Richtlinie



vorgelegt von
Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstr. 70
60528 Frankfurt

Stand: 01.03.2024, Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. DMSB-Leistungssport-Richtlinie	4
2. Wissenschaftliche und technologische Unterstützung	4
3. Kadersystem	5
3.1 Altersuntergrenzen und Kadereinstufungen.....	5
3.2 DOSB-lizenzierte Trainer der Stufen C, B und A	6
3.3 Leistungssport auf Landesebene.....	7
3.3.2 Kaderkriterien	7
3.3.3.5 Berechnung	9
3.3.4 Berufung.....	11
3.4 Leistungssport auf Bundesebene	11
3.4.1 Zusammensetzung und Finanzierung.....	12
3.4.2 Bewertung	12
3.4.2 Berufung.....	18
3.5 Athletenvertretung	18
4. Nationalmannschaften.....	19
4.1 Nationalmannschaften im Motorsport	19
4.1.1 Teammanager (Delegationsleiter) und FMN-Delegate.....	19
4.2 Nationalmannschaften im Automobilsport.....	21
5 Außendarstellung auf Bundesebene.....	22
5.1 Logo Motorsport Team Germany, DMSB und Bundesadler	22
5.2 Bekleidung Bundeskader.....	23
5.3 Bekleidung Nationalmannschaften	23
5.3 Sponsoring und Sponsorenlogos.....	23
6. Inkrafttreten und Gültigkeit.....	24
ANHANG.....	25
A. Disziplinbezogene Ergänzungen	25

Präambel¹

Ein erfolgreiches Leistungssportsystem braucht für die Talentsuche und Talentförderung effektive Strukturen mit entsprechenden organisatorischen, materiellen, finanziellen und personellen Bedingungen. Die leistungssportliche Förderung von talentierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet den Schwerpunkt eines solchen Systems.

Ausgehend von dem spielerischen Streben nach Vergleich und Wettstreit erleben Kinder und Jugendliche, wie sie durch eigenes Handeln ihre Leistung steigern, sich neue Ziele setzen und Erfolg und Sieg der eigenen Fähigkeit und Anstrengung zuschreiben können. Diese Begeisterung und Motivation gilt es zu nutzen und zu fördern. Die Faszination des Leistungssports, seine pädagogisch-psychologischen Auswirkungen, seine positiven Werte für die Persönlichkeitsbildung und seine Bedeutung für Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit machen ihn für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einem besonderen Erfahrungsraum.

Der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V. unterstützt eine entwicklungsmäßig und pädagogisch verantwortungsvolle Leistungssportförderung, um Athleten von der Talentsuche bis zum Aufstieg in den Welt-Kader zu begleiten und zu unterstützen und um nationale und internationale Spitzenniveaus im Motorsport zu erreichen.

Die Förderung soll *im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus* durchgängig und differenziert sein. Die Konzeption der DMSB-Leistungssport-Richtlinie hat das Ziel, sportlich hochbegabten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Nachwuchsförderung neue Perspektiven zu erschließen, ggf. bis zum Einsatz in der Nationalmannschaft. Neben den Leistungen zur Optimierung der Trainingsbedingungen wird auf soziale, trainingswissenschaftliche, technische und sportmedizinische Betreuung der Athleten besonderer Wert gelegt.

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden steigenden internationalen Leistungsniveaus im Motorsport und einer damit zusammenhängenden und notwendigen Professionalisierung, ist Wissen als Ressource sowie die Wissensvermittlung wesentliche Grundlagen, um sportliche Höchstleistungen zu erreichen und international konkurrenzfähig sein zu können. Die Anforderungen eines modernen Nachwuchsleistungssportsystems setzen fachlich qualifizierte und persönlich geeignete Trainer voraus. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, bildet der DMSB in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsorganisationen bereits seit mehreren Jahren Trainer in den Lizenzstufen C und B Breitensport/Leistungssport gemäß den Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) aus. *Eine vom DMSB erarbeitete Trainer A-Konzeption wurde vom 2023 DOSB genehmigt, sodass die höchste Trainerstufe ab 2024 auch im Motorsport ausgebildet wird.*

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

1. DMSB-Leistungssport-Richtlinie

Die Bestimmungen der DMSB-Leistungssport-Richtlinie sind für das Leistungssportpersonal (wie z.B. die berufenen Trainer, Teammanager und weiteren Betreuer (z.B. Physiotherapeuten, Fachinstruktoren)) sowie für die nominierten Kaderathleten und Mitglieder der Nationalmannschaften bindend.

Änderungsanträge sind in jedem Fall der AG *Leistungssportentwicklung* einzureichen, welche nach Prüfung ggf. eine Beschlussempfehlung *an die DMSB-Sportkommissionen* ausspricht und zur Entscheidung vorlegt.

Die AG Leistungssportentwicklung setzt sich aus dem Cheftrainer, dem Sprecher der Teammanager, dem DMSB Academy-Beiratsmitglied für Traineraus- und Weiterbildung, Athletenvertretern sowie den beiden Referenten für Sport- und Verbandsentwicklung zusammen.

2. Wissenschaftliche und technologische Unterstützung

Sportwissenschaftliche Betreuung: Durch die sportwissenschaftliche Optimierung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in Training und Wettkampf, sollen Athleten bestmöglich unterstützt werden, einen Platz in der nationalen bzw. internationalen Spitze ihrer Disziplin zu erreichen. Dabei tragen die Trainer der verschiedenen Lizenzstufen entscheidende Schlüsselfunktionen. Der Einsatz der im DMSB und seinen angeschlossenen LMFV eingesetzten Trainer erfolgt bedarfs-, zielgruppen- und qualifikationsorientiert. Er wird von sportwissenschaftlichen Experten betreut und unterstützt.

Zu Beginn und zum Ende einer jeden Saison wird der Leistungsstand aller Bundeskadermitglieder mithilfe einer umfassenden sportwissenschaftlich betreuten leistungsdiagnostischen Untersuchung festgestellt. Die Landeskader betreuen ihre Athleten gemäß den Vorgaben des jeweiligen Landessportbund / -verband. Grundsätzlich wird allen Kadern die Teilnahme an sportmedizinischen Untersuchungen und Anti-Doping-Maßnahmen empfohlen.

Technologische Unterstützung: Neben der trainingswissenschaftlichen Betreuung investiert der DMSB in zwei leistungsstarke Automobilsport-Simulatoren. Neben dem disziplinspezifischen Training an den Simulatoren können Schulungs- und Lehrinhalte produziert werden. Darüber hinaus wird die Leistungsfähigkeit eines jeden Athleten erfasst (z.B. über eine Pulsuhr), um diese mit Hilfe individueller Trainingspläne sukzessive zu steigern.

Zusammenarbeit mit der DMSB Academy und dmsj: Die DMSB Academy als zentrale Bildungsinstitution des DMSB unterstützt u.a. die Trainer und Trainings durch die Bereitstellung einer Blended Learning Plattform. Der „DMSB Campus“ ermöglicht „Social Video Learning“, insb. die Analyse von Videosequenzen aus dem Trainingsbetrieb. Die dmsj verantwortet die Ausbildung von Trainern, die die sportpädagogische Verantwortung übernehmen. Vorhandene Kommunikationskanäle werden weiterentwickelt und intensiver auf die Kommunikation von Trainern und Trainerwissen ausgerichtet.

Zusammenarbeit mit Verbandärzten und den DMSB-Kommissionen Automobilsport, Motorradsport und „Sicherheit und Medizin“: Die Analyse von Unfällen im Training oder im Wettkampf ist wichtig, um die Ursachen zu erforschen und die Sicherheit im Motorsport für die Zukunft zu erhöhen. Kadermitglieder und Mitglieder der Nationalmannschaften arbeiten hier in besonderem Maße mit den o.g. Kommissionen zusammen.

Studiengang „MBA Motorsport-Management“: Der DMSB unterstützt den Fernstudiengang „Motorsport-Management“ und ermöglicht es u.a. Kaderathleten und Nationalmannschaftsmitgliedern neben ihrer sportlichen Karriere einen universitären Abschluss zu erreichen. Darüber hinaus wird aufbauend auf der DOSB Trainer A-Ausbildung der „Diplom Trainer Studiengang“

der Trainerakademie Köln als Anschluss an das „Wissenschaftliche Verbundsystem Leistungssport“ gefördert werden.

3. Kadersystem

Das Kadersystem bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten für eine gezielte Förderung. Die Förderung ist insbesondere auf die Gewährung der trainingsinhaltlichen Bedingungen für erfolgreiche sportliche Karrieren ausgerichtet. Grundsätzlich werden Athleten unabhängig von einer Zugehörigkeit zu den DMSB-Mitgliedsorganisationen gefördert. Voraussetzung ist die deutsche Staatsangehörigkeit.

Das Kadersystem stellt den organisatorischen Rahmen für die Förderung dar und beschreibt die verschiedenen Entwicklungs- und die sich daraus ergebenden Förderstufen im organisierten Motorsport. Nachwuchsförderung ist stets mit der Erfüllung der Ziele und Aufgaben der Trainings und Wettbewerbe verbunden. Die Kadergruppeneinteilung ist eng an die Erfüllung der individuell mit den Kaderathleten vereinbarten Zielvorgaben gebunden.

3.1 Altersuntergrenzen und Kadereinstufungen

Die **Altersuntergrenze** für einen Kader liegt grundsätzlich ein Jahr über dem Einstiegsalter für die jeweilige Motorsportdisziplin bzw. die jeweilige Klasse der jeweiligen Motorsportdisziplin. Ein Aufstieg in eine höhere Klasse innerhalb der jeweiligen Disziplin ist auf sportfachliche Bewertung des zuständigen Gremiums möglich, sofern das Einstiegsalter für die jeweilige Motorsportdisziplin erreicht wurde. Ein Abstieg in eine niedrigere Leistungsklasse ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Kadereinstufung erfolgt u.a. über die sportlichen Erfolge und ist abhängig von der Einstufung der jeweiligen Serie in der Kaderpyramide je Disziplin, in der der Athlet startet. Athleten, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen und ihrer außergewöhnlichen Perspektive bereits das Weltniveau in ihrer Disziplin repräsentieren, werden nur in Ausnahmefällen in den Kader (Weltkader) aufgenommen.

- Der **Landeskader (LK)** bildet die erste Stufe im Kadersystem. Er ist Schwerpunkt der LMFV. Die LMFV (ggf. mit Unterstützung durch DMSB-Mitgliedsorganisationen) fördern die Athleten mit der höchsten langfristigen Erfolgsperspektive im Spitzensport und rekrutieren daraus die Landesauswahlmannschaften für Deutsche Jugendmeisterschaften und vergleichbare Wettkämpfe. Der Landeskader wird ausschließlich vom zuständigen LMFV bestimmt.
- Der **Nachwuchskader 2 (NK2)** umfasst einzelne, aufgrund besonderer Spitzensport-Perspektive ausgewählte Athleten aus dem Landeskader. Diese werden vom zuständigen LMFV empfohlen und durch den DMSB benannt. Die Kadermitglieder des Nachwuchskaders 2 bleiben weiterhin im regelmäßigen Training in den Förderkompetenzen des LMFV, können aber in Maßnahmen der Bundeskader eingebunden werden. Die Arbeit mit NK2-Athleten findet überwiegend auf der Landesebene statt.
- Der **Nachwuchskader 1 (NK1)** ist die erste Ebene des Bundeskaders des DMSB. Er umfasst Athleten mit der höchsten mittel- bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den internationalen Spitzensport sowie aussichtsreiche Teilnehmer an internationalen Wettkampfhöhepunkten im Juniorenbereich.
- Der **Perspektivkader (PK)** umfasst die Athleten des DMSB, die aufgrund ihres Talents, ihrer sportlichen Leistung und ihres Umfelds eine deutliche Perspektive aufweisen, in absehbarer Zeit das Weltniveau zu erreichen bzw. zu repräsentieren und damit den Weltkaderstatus erreichen.

- Der **Weltkader (WK)** umfasst die Athleten des DMSB, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen bei Junioren-, Europa- und Weltmeisterschaften Medaillenperspektive für die nächsten Zielwettkämpfe aufweisen.

Im Anhang A befinden sich disziplinbezogene Ergänzungen für die Kadereinstufungen sowie beispielhafte Kaderpyramiden für den Automobil- und Motorsport und die disziplinbezogenen Altersuntergrenzen. Bei Bedarf können diese disziplinbezogenen Regelungen von dem zuständigen Gremium eigenverantwortlich aktualisiert werden, wodurch eine größere Flexibilität in der DMSB-Leistungssport-Richtlinie möglich wird.

3.2 DOSB-lizenzierte Trainer der Stufen C, B und A

Für jeden Kader übernimmt ein motorsportdisziplinspezifischer Trainer die Verantwortung. Die disziplinspezifischen Kadertrainer müssen mind. die DOSB Lizenzstufe B (Bundesebene) oder C (Landesebene) vorweisen oder sich in Ausbildung der Lizenzstufe befinden bzw. begeben. Im Zuge der Restrukturierung des Leistungssportsystems im Motorsport etabliert sich parallel die dritte Ausbildungsstufe zum Trainer A Leistungssport.

Für eine effiziente Umsetzung der Leistungssportrichtlinie und die systematische Etablierung sich aufeinander beziehender Trainingsstrukturen (Grundlagentraining, Aufbautraining, Anschlussstraining, Hochleistungstraining) werden ab dem Jahr 2023 Trainer A in der dritten Lizenzstufe nach DOSB-Richtlinie ausgebildet. Als Assistententrainer werden auch die Trainer der DOSB Lizenzstufe C (Bundesebene) oder nicht lizenzierte Trainer mit disziplinspezifischer Erfahrung (Landesebene) anerkannt. Der Lizenzerwerb obliegt dem Lizenznehmer.

Sich im strukturierenden Leistungssportsystem weiter ausdifferenzierende relevante Positionen werden sukzessive mit DOSB-Trainern der Stufe A (Bundesebene) und DOSB-Trainern der Stufe B (Landesebene) besetzt. Die Aufgaben der Trainer umfassen u.a.:

- Entwicklung einer effizienten Kooperationskultur und Vernetzung mit relevanten Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Kaderpyramide (Trainer, Sportwissenschaftler, Betreuer, Wissenschaftler, Funktionäre, Mitgliedorganisationen).
- Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen im Nachwuchsleistungssport bis hin zur individuellen Höchstleistung in der jeweiligen Motorsportdisziplin.
- Durchführung von Kadertrainings nach den Rahmentrainingsplänen des DMSB und seinen Mitgliedsorganisationen.
- Bewertung von aktuellen und für das Folgejahr empfohlenen Kadermitgliedern (vgl. Kapitel 3.3.3 & 3.4.2) gemäß Sichtungskriterien.
- Die organisatorische und operative Betreuung der Landeskader erfolgt in Abstimmung der Landestrainer und der jeweiligen LMFV.
- Die organisatorische Abstimmung im Bundeskader übernimmt der Cheftrainer. Hierunter fällt z.B. die Betreuung von Kadermitgliedern bei ausgewählten Motorsportveranstaltungen oder Kaderlehrgängen mit regelmäßigen, verpflichtenden sportpsychologischen Tests und sportmedizinischen Untersuchungen.
- Bundestrainer sind für die Einsendung von Ergebnissen der sportpsychologischen Tests und sportmedizinischen Untersuchungen verantwortlich. Diese werden ggf. durch einen DMSB-Verbandsarzt geprüft und für die Erstellung eines speziellen Trainingsplanes genutzt.
- Darüber hinaus verantwortet der Cheftrainer die Beurteilung von Bewerbungen für Plätze in der externen Sportförderung (z.B. Bundeswehr, Stiftung Sporthilfe). Voraussetzung für eine Befürwortung ist mindestens die Einstufung in den Status Perspektivkader für das Jahr, in dem der Platz in der Sportförderung eingenommen wird, sowie Top-Platzierungen in den entsprechenden Meisterschaften.

3.3 Leistungssport auf Landesebene

Ein erfolgreiches Leistungssportsystem braucht für die Talentsuche und Talentförderung effektive Strukturen mit entsprechenden organisatorischen, materiellen und personellen Bedingungen. Die leistungssportliche Förderung von talentierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Landesebene bildet den Ausgangspunkt eines solchen Systems.

3.3.1 Zusammensetzung

Die Kadergröße ist individuell an die Motorsportdisziplin sowie die Anzahl der geeigneten Bewerber anzupassen. Die Anzahl der Kaderplätze wird durch den Landesmotorsportfachverband am Anfang der Saison festgelegt. Es ist auf eine Konzentration auf Leistungsträger sowie auf eine Beschränkung der Anzahl der Kadermitglieder zu achten. Dadurch soll ein effektiver und effizienter Mitteleinsatz ermöglicht werden.

Je geförderter Disziplin kann der LMFV zwei NK2-Plätze vergeben. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem DMSB möglich. Das Höchstalter der NK2-Athleten wird durch die Altersklasse 2 innerhalb der Rahmenrichtlinie für langfristigen Leistungsaufbau für die jeweilige Disziplin definiert.

Scheidet ein Kadermitglied unterjährig aus dem Kader aus, wird der Platz grundsätzlich nicht nachbesetzt.

3.3.2 Kaderkriterien

Bewerbungen für den Landeskader werden in Kaderaufnahme- und Kaderverbleibbewerbungen unterschieden. Die Kaderkriterien müssen zwingend erfüllt werden, um in den Landeskader aufgenommen werden zu können. Voraussetzungen für Bewerber sind die deutsche Staatsbürgerschaft, der ständige Wohnsitz in dem zugehörigen Bundesland und die ordentliche Mitgliedschaft in einem dem LMFV und Landessportbund/ -verband angehörigen Motorsportverein.

Die Kaderaufnahmebewerbung gilt für Athleten, die im Vorjahr kein Kaderathlet waren. Als sportliche Bewertungsgrundlage werden Top 10 Platzierungen in Landesmeisterschaften (vergleichbare Meisterschaften falls keine Landesmeisterschaft besteht) herangezogen. Zusätzlich zu den Wettkampfleistungen sind Trainingsleistungen durch den Vereinstrainer zu bewerten. Um Talente explizit sichten zu können, sollen diese an Sichtungsveranstaltungen teilnehmen. Dort werden diese durch den Landestrainer beurteilt.

Die Kaderverbleibbewerbung gilt für Athleten, die im Vorjahr Kaderathlet waren. Als sportliche Bewertungsgrundlage werden Top 10 Platzierungen in Landesmeisterschaften (vergleichbare Meisterschaften falls keine Landesmeisterschaft besteht) herangezogen. Zusätzlich zu den Wettkampfleistungen sind Trainingsleistungen durch den Landestrainer zu bewerten. Im Rahmen der Kaderarbeit werden Leistungsdiagnostiken durchgeführt, diese sind in die Bewertung der Athleten einzubeziehen.

In den NK2 können Leistungsträger berufen werden, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens eine Top 10 Platzierung in einer Deutschen Meisterschaft (DMSB oder dmsj) erringen konnten.

3.3.3 Bewertung

Die Eignung der Kaderbewerber für den NK2 und den LK wird durch zwei Grundkriterien ermittelt. Die Grundkriterien bestehen aus dem Bereich der Leistungszahl (Wettkampfplatzierungen) sowie dem Bereich der Strukturzahl (Leistungsdiagnostik, Persönlichkeit, Umfeld und

Entwicklung). Der Betrachtungszeitraum für die Kaderbewerbung entspricht dem Förderzeitraum des jeweiligen Landesportbunds/Landesportverbands.

Um den Leistungsstand der Kaderbewerber und aktiven Kadermitglieder einschätzen zu können, dienen die Landesmeisterschaften in den jeweiligen Disziplinen (oder vergleichbaren Meisterschaften falls keine Landesmeisterschaften bestehen). Darüber hinaus können Leistungen aus übergeordneten Wettbewerben wie Überregional-, National-, und Internationalserien für die Kaderaufnahmebewerbung oder die Kaderverbleibbewerbung geltend gemacht werden.

3.3.3.1 Bewertungszahl

Die Bewertungszahl setzt sich aus der Leistungs- und Strukturzahl zusammen. Die Leistungs- und Strukturzahl (Wettkampfplatzierungen) wird mit 80% gewichtet, die Strukturzahl mit 20%. Diese untergliedert sich in weitere Bereiche zu je 5% Gewichtung: Leistungsdiagnostik, Persönlichkeit, Umfeld und Entwicklung.

Ein Formblatt zur genauen Berechnung der Bewertungszahl befindet sich auf der Website des LMFV. Dieses ist zur Berechnung der Bewertungszahl anzuwenden.

Die ermittelte Bewertungszahl bildet die Grundlage für die Kaderempfehlung. Fahrer mit Kaderempfehlung sollen möglichst zu Sichtungsveranstaltungen eingeladen werden.

3.3.3.2 Leistungszahl

Die Berechnung der Leistungszahl erfolgt disziplinbezogen unter Berücksichtigung objektiver Bewertungskriterien.

Die Berechnung der Leistungszahl ergibt sich aus der Summe der errungenen Platzierungen pro Lauf relativ zur Teilnehmeranzahl beim jeweiligen Lauf, geteilt durch die Anzahl der gefahrenen Läufe im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Läufe.

3.3.3.3 Strukturzahl

Die Bewertung der Strukturzahl der Motorsporttalente wird von den DOSB-lizenzierten Trainern unter Berücksichtigung der disziplinbezogenen Besonderheiten vorgenommen, da sie das nähere Umfeld der Talente kennen und u. U. bei den Wettkämpfen vor Ort sind.

Das Formblatt-Strukturzahl-Landeskader zur genauen Berechnung der Strukturzahl befindet sich auf der Website des LMFV. Dieses ist zur Berechnung der Strukturzahl anzuwenden. Das Ergebnis des Formblatts ist bei der Bewerbung für einen Kaderplatz mit einzureichen.

Es wird in Kaderaufnahme- und Kaderverbleibbewerbung unterschieden. Die Strukturzahl wird bei der Kaderaufnahmebewerbung durch den Vereinstrainer und bei der Kaderverbleibbewerbung durch den Landestrainer vorgenommen.

Für Kaderaufnahmebewerbungen wird der Bereich der Leistungsdiagnostik nicht gewertet. In diesem Falle werden die Bereiche Persönlichkeit, Umfeld und Entwicklung zu jeweils 1/3 der Strukturzahl (6,667% der Bewertungszahl) gewichtet.

3.3.3.4 Bewertungsskala

Die Einstufung der Bewertungszahl und somit auch der Leistungs- und Strukturzahl erfolgt auf Basis folgender Bewertungsskala:

Bewertungsskala

1+	15	weit über Durchschnitt	Empfehlung - klare Aufnahme / Bestätigung	Leistungssteigerung
1	14			
1-	13	über Durchschnitt	Empfehlung - Bestätigung / Aufnahme	
2+	12			
2	11	Durchschnitt	Empfehlung - kritisch: Abstimmung notwendig zur Aufnahme / Bestätigung - Tendenz pro	Leistungsstagnation
2-	10			
3+	9	unter Durchschnitt	Empfehlung - kritisch: Abstimmung notwendig zur Aufnahme / Bestätigung - Tendenz kontra	
3	8			
3-	7	weit unter Durchschnitt	Empfehlung - kritisch: Abstimmung notwendig zur Aufnahme / Bestätigung - Sonderfall	Leistungsver-schlechterung
4+	6			
4	5	nicht akzeptabel	Empfehlung - keine Aufnahme / Ausschluss	
4-	4			
5+	3			
5	2			
6	1			

3.3.3.5 Berechnung

Zur Berechnung der Bewertungszahl werden die Leistungs- und Strukturzahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung addiert:

Bewertung für Kaderverbleibbewerbung:

	Kadernmitglied	Punkte gemäß Bewertungsskala	Gewichtung	Bewertungszahl
1.	Leistungszahl	max. 15 Punkte	80%	max. 12 Punkte
2.	Strukturzahl	max. 15 Punkte	20%	max. 3 Punkte
	(Leistungsdiagnostik)	(Sportwissenschaftliche Bewertung)	5%	
	(Persönlichkeit)	(Bewertung durch den Landestrainer)	5%	
	(Umfeld)	(Bewertung durch den Landestrainer)	5%	

	(Tempo der Leistungsentwicklung)	(Bewertung durch den Landestrainer)	5%	
	Bewertungszahl			max. Punkte 15

Bewertung für Kaderaufnahmebewerbung:

	Kaderbewerber	Punkte gemäß Bewertungsskala	Gewichtung	Bewertungszahl
1.	Leistungszahl	max. 15 Punkte	80%	max. 12 Punkte
2.	Strukturzahl	max. 15 Punkte	20%	max. 3 Punkte
	(Leistungsdiagnostik)	-	-	-
	(Persönlichkeit)	(Bewertung durch den Vereinstrainer)	6,667%	
	(Umfeld)	(Bewertung durch den Vereinstrainer)	6,667%	
	(Tempo der Leistungsentwicklung)	(Bewertung durch den Vereinstrainer)	6,667%	
	Bewertungszahl			max. 15 Punkte

Die ermittelte Bewertungszahl bildet die Entscheidungsgrundlage für die Kaderempfehlung.

Berechnung der Leistungszahl:

Als Grundlage für die Berechnung der Leistungszahl gelten die offiziellen Ergebnislisten der für die Wertung zugelassenen Meisterschaften und Wettbewerbe. Es erfolgt eine prozentuale Bewertung der Platzierungen in Abhängigkeit der gestarteten Teilnehmerzahl, davon ausgehend, dass der 1. Platz 100% entspricht. Die ermittelte Prozentzahl entspricht der erreichten Punktzahl: 100% = 100 Punkte. Dabei werden Rennen mit vielen Teilnehmern stärker gewichtet als Rennen mit wenigen Teilnehmern. Für die Bewertung der Leistungszahl werden nur Läufe mit mindestens 5 Teilnehmern berücksichtigt.

Die errungenen Punkte der Leistungszahl pro Rennen werden zur finalen Beurteilung kumuliert und durch die Anzahl der bestrittenen Rennen dividiert – unter Berücksichtigung der Streichergebnisse (technische und krankheitsbedingte Ausfälle). Zusätzlich wird die Veranstaltungsanzahl gewichtet. Dadurch werden Durchschnittsbewertungen, welche aus mehreren Veranstaltungen entspringen, stärker gewichtet. Die daraus resultierende Gesamtpunktzahl wird gemäß der Bewertungsskala transformiert (siehe Gewichtung 80% der Bewertungszahl).

Berechnung der Strukturzahl:

Die Bewertung der Strukturzahl setzt sich aus den Bereichen Leistungsdiagnostik, Persönlichkeit und Umfeld zusammen. Die einzelnen Bereiche der Strukturzahl sind dabei mit mindestens 0 und maximal 15 Punkten zu beurteilen (0 - 5 Punkte = stark ausbaufähig, 6 - 10 Punkte = durchschnittlich und 11 - 15 Punkte = sehr gut). Dabei unterscheidet sich die Bewertung der Strukturzahl in der Kaderaufnahmebewerbung und der Kaderverbleibbewerbung.

Für Kaderaufnahmebewerbungen wird der Bereich der Leistungsdiagnostik nicht gewertet. Im Falle einer Kaderaufnahmebewerbung, zählen die Bereiche Persönlichkeit, Umfeld und Entwicklung zu jeweils 6,667% zur Bewertungszahl (Gewichtung gesamt 20% der Bewertungszahl).

Für Kaderverbleibbewerbungen wird der Bereich der Leistungsdiagnostik gewertet. Die Leistungsdiagnostik wird im Rahmen der jährlichen sportmedizinischen Untersuchung ermittelt. Die Bereiche Leistungsdiagnostik, Persönlichkeit, Umfeld und Leistungsentwicklung zählen dabei zu jeweils 5% zur Bewertungszahl (siehe Gewichtung gesamt 20% der Bewertungszahl).

Bei einer Kaderaufnahmebewerbung wird die Bewertung der Strukturzahl durch den Vereinstrainer unter Berücksichtigung der disziplinbezogenen Besonderheiten vorgenommen, da dieser das nähere Umfeld des Athleten kennt. Das Ergebnis sowie die Dokumentation seitens des Vereinstrainers ist bei der Bewerbung für einen Kaderplatz mit einzureichen. Für die Dokumentation wird das Formblatt-Strukturzahl-Landeskader durch den jeweiligen LMFV zur Verfügung gestellt.

Bei einer Kaderverbleibbewerbung wird die Bewertung der Strukturzahl durch den Landestrainer unter Berücksichtigung der disziplinbezogenen Besonderheiten vorgenommen, da dieser die Athleten sportlich betreut. Für die Dokumentation wird das Formblatt-Strukturzahl-Landeskader durch den jeweiligen LMFV zur Verfügung gestellt.

3.3.4 Berufung

Athleten müssen sich fristgerecht mit Empfehlung des Vereinstrainers bei Kaderaufnahmebewerbungen oder mit Empfehlung des Landestrainers bei Kaderverbleibbewerbungen bewerben.

Die Berufung von Athleten erfolgt durch das Präsidium des jeweiligen Landesmotorsportfachverbands.

Athleten können direkt oder aus dem LK in den NK2 berufen werden.

Eine Empfehlung für die Kaderaufnahme bzw. den Kaderverbleib kann auch bei Nichterreichen der Leistungsbewertung unter besonderen Voraussetzungen erfolgen, wiederum garantiert das Erreichen der Leistungsbewertung nicht automatisch die Berufung.

Die Berufung in einen Kader ist für ein Jahr gültig. Abberufungen aus den Kadern können u.a. durch mangelnde disziplinäre, sportliche und fachliche Gründe erfolgen bzw. wenn keine Leistungsentwicklung mehr erkennbar ist.

Das Verfahren zur Berufung von Kaderathleten, dessen Inhalte einschließlich der Rechte und Pflichten der Kadermitglieder sind in den Richtlinien des jeweiligen LMFV festgelegt. Darüber hinaus gehende Pflichten werden durch individualrechtliche Vereinbarungen zwischen dem LMFV sowie dem zuständigen Gremium und den Kadermitgliedern festgelegt. Es sollte von allen Partnern von vornherein eine langfristige, auf mehrere Jahre angelegte Zusammenarbeit angestrebt werden.

Die LMFV sind verpflichtet, die Meldungen der Kaderlisten für den Landessportbund/-verband ebenfalls an den DMSB weiterzuleiten.

3.4 Leistungssport auf Bundesebene

Der Bundeskader ist die Spitze der Leistungssportpyramide und setzt sich aus Nachwuchskader 1 (NK1), Potentialkader (PK) und Weltkader (WK) zusammen. Im Bundeskader werden Athleten auf eine Karriere im Profisport vorbereitet.

3.4.1 Zusammensetzung und Finanzierung

Die disziplinbezogene Anzahl der Kadermitglieder wird vom zuständigen Gremium definiert. Es ist auf eine Konzentration auf Leistungsträger sowie auf eine Beschränkung der Anzahl der Kadermitglieder zu achten. Dadurch soll ein effektiver und effizienter Mitteleinsatz möglich werden.

Die Budgetmittel für die Kader werden bedarfsorientiert eingestellt und anhand der vorgelegten Budgetplanungen je Sportler und/oder Projekt ermittelt und zugeteilt.

Die Kader werden jährlich darauf geprüft, ob sie den Mindestanforderungen des Bundeskaders entsprechen. Sollte aus einem Kader ein Kadermitglied aufgrund zu niedriger Bewertungszahlen ausscheiden oder die in der Regel maximale dreijährige Förderung erreicht haben, besteht die Möglichkeit, neue Kadermitglieder für das mehrstufige Sichtungsverfahren zu nominieren. Scheidet ein Kadermitglied unterjährig aus dem Kader aus, wird der Platz grundsätzlich nicht nachbesetzt.

3.4.2 Bewertung

Zur Bewertung von Kadermitgliedern werden Punkte im Bereich aktuelle Leistungsstärke (= Wettkampfplatzierungen) und im Bereich Strukturbedingungen (= Trainings- und Wettkampfsystem, persönliches Umfeld und Fitnesszustand) vergeben. Der Zeitraum zum Erreichen der Punkte ist jeweils vom 15.10. des aktuellen bis zum 14.10. des folgenden Jahres.

Um den Leistungsstand der Kadermitglieder bewerten zu können, muss mindestens eine festgelegte Meisterschaft gefahren werden. Es werden alle gemäß Fördervertrag festgelegten Motorsportveranstaltungen bewertet (mind. 75 % der angebotenen Pflichtläufe sind zu fahren). Die Teilnahme an allen disziplinbezogenen Kadertrainings sowie dem disziplinübergreifenden Kadertraining ist verpflichtend.

3.4.2.1 Bewertungszahl

Die Bewertungszahl setzt sich aus der Leistungs- und Strukturzahl zusammen. Die Leistungsanzahl (Wettkampfplatzierungen) wird mit 40% gewichtet, die Strukturzahl mit 60%. Diese untergliedert sich in weiteren Gewichtungen: körperliche (15%) und mentale Fitness (10%), soziales Umfeld (10%) und Bewertung der Motorsporttalente im persönlichen Bewerbungsgespräch durch ein Expertengremium, welches sich aus Sportwissenschaftlern, Trainern und Funktionären zusammensetzt (25%).

3.4.2.2 Leistungsanzahl

Die Berechnung der Leistungsanzahl erfolgt disziplinbezogen unter Berücksichtigung objektiver Bewertungskriterien. Die errungenen Punkte der Leistungsanzahl werden gemäß der Bewertungsskala transformiert (siehe 3.4.2.4 / Berechnung unter 3.4.2.6)

3.4.2.3 Strukturzahl

Die Bewertung der Strukturzahl der Motorsporttalente wird von den DOSB-lizenzierten Trainern unter Berücksichtigung der disziplinbezogenen Besonderheiten vorgenommen, da sie das nähere Umfeld der Talente kennen und u. U. bei den Wettkämpfen vor Ort sind. Das Ergebnis inkl. Dokumentation für aktuelle sowie für das Folgejahr empfohlener Kadermitglieder ist unter Verwendung des Formblatts-Strukturzahl-Bundeskader bis zum Einsendeschluss der Talentmeldungen für das Folgejahr dem zuständigen Gremium vorzulegen.

Das erfolgreiche Bestehen des sportlichen Eingangstests im Rahmen der Sichtungveranstaltung am Ende eines Jahres ist zwingende Voraussetzung für die weitere Beurteilung der Sichtungskriterien (1.) körperliche (LDU) und mentale Fitness (mLDU) sowie der (2.) Bewertung der Motorsporttalente im persönlichen Bewerbungsgespräch durch das Expertengremium. Im Bewerbungsgespräch werden u.a. Fahrtaent, Professionalität, die laufende sowie zukünftige Saison und langfristige Zielsetzungen bewertet und objektiv und nachvollziehbar in einem Formblatt dokumentiert.

3.4.2.4 Bewertungsskala

Die Einstufung der Bewertungszahl und somit auch der Leistungs- und Strukturzahl erfolgt nach der Bewertungsskala:

Bewertungsskala

1+	15	weit über Durchschnitt	Empfehlung - klare Aufnahme / Bestätigung	Leistungssteigerung
1	14			
1-	13	über Durchschnitt	Empfehlung - Bestätigung / Aufnahme	
2+	12			
2	11	Durchschnitt	Empfehlung - kritisch: Abstimmung notwendig zur Aufnahme / Bestätigung - Tendenz pro	Leistungsstagnation
2-	10			
3+	9	unter Durchschnitt	Empfehlung - kritisch: Abstimmung notwendig zur Aufnahme / Bestätigung - Tendenz kontra	
3	8			
3-	7	weit unter Durchschnitt	Empfehlung - kritisch: Abstimmung notwendig zur Aufnahme / Bestätigung - Sonderfall	Leistungsver-schlechterung
4+	6			
4	5	nicht akzeptabel	Empfehlung - keine Aufnahme / Ausschluss	
4-	4			
5+	3			
5	2			
6	1			

3.4.2.5 Berechnung

Zur Berechnung der Bewertungszahl werden die Leistungs- und Strukturzahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtungen addiert:

	Note gemäß Bewertungsskala		Gewichtung	
1. Leistungszahl		x	0,4	Bewertungszahl
2. Strukturzahl		x	0,6	
(körperliche Fitness)		x	(0,15)	
(mentale Fitness)		x	(0,10)	
(soziales Umfeld)		x	(0,10)	
(Bewerbungsgespräch)		x	(0,25)	

Die ermittelte Bewertungszahl bildet die Grundlage für eine Entscheidung über die Förderung von Athleten durch den DMSB. Die Bewertungszahl ist anhand der Bewertungsskala Maßstab, inwiefern Motorsporttalente im Kader aufgenommen oder bestätigt werden können.

Beispielrechnung (einer maximalen Bewertungszahl):

		Note gemäß Bewertungsskala		Gewichtung	
1.	Leistungszahl	15	x	0,4	Bewertungszahl =15 ~ 1+
2.	Strukturzahl	15	x	0,6	
	(körperliche Fitness)	15	x	(0,15)	
	(mentale Fitness)	15	x	(0,10)	
	(soziales Umfeld)	15	x	(0,10)	
	(Bewerbungsgespräch)	15	x	(0,25)	

3.4.2.6 Berechnung der Leistungszahl

Pro Rennen kann eine maximale Gesamtpunktzahl von 115 Punkten (inkl. Zusatzpunkte) erreicht werden. Die Berechnung erfolgt disziplinbezogen unter Berücksichtigung objektiver Bewertungskriterien. Disziplinbezogene Besonderheiten sind im Anhang A geregelt.

- Platzierung
Es werden nur die Ergebnisse der jeweiligen Klasse ausgewertet. Eine klassenübergreifende Wertung ist nicht zugelassen. Als Grundlage gelten die offiziellen Ergebnislisten. Es erfolgt eine prozentuale Bewertung der Platzierung in Abhängigkeit der gestarteten Teilnehmer, davon ausgehend, dass der 1. Platz 100% entspricht. Die ermittelte Prozentzahl entspricht der erreichten Punktzahl: 100% = 100 Punkte
- Anzahl gestartete Teilnehmer je Klasse im (Haupt-) Rennen
Als Grundlagen gelten die offiziellen Startaufstellungen und / oder Startlisten bzw. die Ergebnislisten, insofern dort Angaben über die gestarteten Teilnehmer je Rennen gemacht worden sind.

Die Teilnehmeranzahl wird in fünf (5) Blocks unterteilt, für die anteilig folgende Zusatzpunkte vergeben werden:

	Platzierung	Blöcke	Punkte
Extrapunkte, Verhältnis TN / Platzierung	1 bis (v)	A	5
	(v+1 bis w)	B	4
	(w+1 bis x)	C	3
	(x+1 bis y)	D	2
	(y+1 bis z)	E	1

(Teilnehmerzahl dividiert durch fünf Blocks ergibt die Einteilung der Platzierungen je Block)

Beispielrechnung:

Platzierung	3. Platz von 50 Teilnehmern:		
Extrapunkte, Verhältnis TN / Platzierung	1 bis 10	A	5
	11 bis 20	B	4
	21 bis 30	C	3
	31 bis 40	D	2
	41 bis 50	E	1

Mit Platz 3 befindet sich der Sportler im Block A und erhält 5 Zusatzpunkte.

- Wertigkeit der Rennserie/Meisterschaft

Berücksichtigt wird die Wertigkeit der – gemäß Fördervertrag vereinbarten Rennserien/Meisterschaften. Die Wertigkeit ist abhängig von der Einstufung der jeweiligen Rennserie/Meisterschaft in die Kaderpyramide der jeweiligen Motorsportdisziplin. Die Einstufung erfolgt durch den DMSB in Abstimmung mit den DOSB-lizenzierten Trainern. Die Einstufungen können den jeweiligen Kaderpyramiden im Anhang A entnommen werden. Startet ein Athlet erstmalig in einer Rennserie/Meisterschaft, gilt er als Neueinsteiger (Rookie). In diesem Falle werden die ermittelten Zusatzpunkte mit dem Faktor 2 aufgewertet. Folgende Zusatzpunkte werden entsprechend vergeben:

	Einstufung in die Kaderpyramide	Punkte
Extrapunkte, anhand der Pyramiden:	Weltkader	5
	Perspektivkader	4
	Nachwuchskader 1	3
	Nachwuchskader 2	2
	<i>keiner relevanten Kaderstufe zuordbar</i>	1
Faktor Neueinstieg (Rookie)		x2

Beispielrechnung:

Teilnahme als **Neueinstieg** einer Serie im **Perspektivkader**:

	Einstufung in die Kaderpyramide	Punkte
Extrapunkte, anhand der Pyramiden:	Weltkader	5
	Perspektivkader	4
	Nachwuchskader 1	3
	Nachwuchskader 2	2
	<i>keiner relevanten Kaderstufe zuordbar</i>	1
Faktor Neueinstieg (Rookie)		x2
Berechnung	(=4 x 2)	= 8 Punkte

Der Sportler erhält 8 Zusatzpunkte.

- Ausfälle

Fremdverschuldete (u.a. technische) Ausfälle als auch verletzungsbedingtes Pausieren der Athleten werden in der Berechnung der Leistungszahl berücksichtigt. Die

entsprechende Veranstaltung gilt in diesem Falle als Streichergebnis. Dadurch wird verhindert, dass das Ergebnis der Leistungszahl aufgrund genannter Vorfälle verfälscht wird. Die jeweiligen Kadertrainer werden u.U. zur Beurteilung der Renn- und Streichergebnisse eingebunden.

- Verletzungsbedingtes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests nachzuweisen. Bei längeren verletzungsbedingten Wettkampfpausen sind Einzelfallentscheidungen des zuständigen Gremiums möglich, allen voran dann, wenn weniger als 75% der Pflichtveranstaltungen bestritten werden können.

Die errungenen Punkte der Leistungszahl pro Rennen werden zur finalen Beurteilung kumuliert und durch die Anzahl der bestrittenen Rennen dividiert – unter Berücksichtigung der Streichergebnisse. Die so ermittelte Gesamtpunktzahl wird gemäß der Bewertungsskala transformiert (siehe 3.4.2.4):

Veranstaltung / Ort		
Datum		
Rennen		
Teilnehmer		
Platzierung		
Prozent	0%	0%
Extrapunkte-TN		
Extrapunkte-Pyramide		
Weitere Notizen gemäß Race-News		
Fremdverschuldeter Ausfall*		
Note Einzelrennen	X	X
Punkte Einzelrennen	0	0

Extrapunkte-Pyramide	Extrapunkte-TN	Punktzahl
0	0	0

15	1+	0
14	1	0
13	1-	0
12	2+	0
11	2	0
10	2-	0
9	3+	0
8	3	0
7	3-	0

6	4+	0
5	4	0
4	4-	0
3	5+	0
2	5	0
1	6	0

Beispielrechnung:

Veranstaltung / Ort	Musterrennen / Musterstadt	
	tt.mm.jjjj	tt.mm.jjjj
Rennen	1	2
Teilnehmer	50	48
Platzierung	20	DNF
Prozent	62%	0%
Extrapunkte-TN	4	4
Extrapunkte-Pyramide	4	4
Weitere Notizen gemäß Race-News	-	MOTOR SCHADEN
Note Einzelrennen	3+	Note wird bereinigt
Punkte Einzelrennen	69	0

Extrapunkte-Pyramide	Extrapunkte-TN	Punktzahl
4	4	69

15	1+	115
14	1	107
13	1-	100
12	2+	92
11	2	84
10	2-	77
9	3+	69
8	3	61
7	3-	54
6	4+	46
5	4	38
4	4-	31
3	5+	23
2	5	15
1	6	8

3.4.2 Berufung

Zur Berufung von Kadermitgliedern sollen unterjährig Beobachtungen bei Veranstaltungen stattfinden und Sichtungsfahrer (NK2-Mitglieder aber grundsätzlich auch weitere Fahrer möglich) möglichst an einem Kadertraining teilnehmen. Ergänzend findet einmal jährlich zum Ende eines Jahres eine bundesweite Sichtungsveranstaltung zur Auswahl des Bundeskaders des Folgejahres statt. Zur Beurteilung der Leistungssporttauglichkeit aus sportmedizinischer Sicht sind leistungsdiagnostische, physiologische und psychologische Untersuchungen durchzuführen.

Athleten müssen sich fristgerecht über das Online-Talentmeldeverfahren bewerben. Der Bewerbungszeitraum sowie das Online-Talentmeldeverfahren wird vom DMSB rechtzeitig veröffentlicht.

Die Berufung von Athleten erfolgt durch den DMSB auf Vorschlag des zuständigen Gremiums. Entscheidungsgrundlage sind folgende objektiv eindeutig nachvollziehbare Kriterien:

- Wettkampfleistungen und -erfolge, Leistungsstand und Entwicklung;
- perspektivisch bedeutsame Leistungsvoraussetzungen einschließlich körperbaulicher Disposition und Gesundheitsstatus und Entwicklung;
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings unter entsprechender Vorgabe gemäß den Werten aus den leistungsdiagnostischen Untersuchungen;
- Beurteilung unter Beachtung von Zusatzkriterien wie persönliche Voraussetzungen, Tempo der Leistungsentwicklung, bisheriges Training.

Für die Berufung in einen Bundeskader ist die erfolgreiche Teilnahme am E-Learning-Programm der NADA nachzuweisen. Die Berufung in einen Kader ist für ein Jahr gültig. Abberufungen aus den Kadern können u.a. durch mangelnde disziplinäre, sportliche und fachliche Gründe erfolgen bzw. wenn keine Leistungsentwicklung mehr erkennbar ist (vgl. Kapitel 3.3.4).

. Darüber hinaus gehende Rechte und Pflichten der Bundeskadermitglieder werden durch individualrechtliche Vereinbarungen zwischen dem DMSB sowie dem den Kadermitgliedern festgelegt (z.B. Fördervertrag oder Unterstützungsvereinbarung, Schiedsvereinbarung, Anti-Doping-Vereinbarung, Einwilligungserklärung DALID (Datenbank für den Leistungssport in Deutschland), DMSB-Fahrer-Lizenz). Es sollte von allen Partnern von vornherein eine langfristige, auf mehrere Jahre angelegte Zusammenarbeit angestrebt werden.

3.5 Athletenvertretung

Der Athletenvertreter sowie dessen Vertreter sind die gewählte Vertretung der Bundeskaderathletinnen und -athleten. Je einer der Vertreter muss die Aktiven im Automobilsport bzw. dem Motorradsport repräsentieren. Sie vertreten deren Interessen in allen sich mit Leistungssport befassenden Gremien (u.a. Sportkommissionen). Die Athletenvertreter werden nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit auf zwei Jahre gewählt, Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt ist jedes aktive Kadermitglied. Scheidet der Athletenvertreter während der Wahlperiode aus, können die Kadermitglieder für die restliche Amtsdauer einen Ersatz-Athletenvertreter wählen. Die Aufgaben und Pflichten des Athletenvertreters sind in den entsprechenden Rahmenrichtlinien des DOSB definiert.

Zur Wahl aufstellen lassen können sich aktive und ehemalige Kadermitglieder sowie Sportler mit aktuellen oder in der Vergangenheit erzielten Erfolgen in Weltmeisterschaften.

4. Nationalmannschaften

Nachfolgende Regelungen betreffen den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei *Mannschaftswelt- und Europameisterschaften*.

4.1 Nationalmannschaften im Motorsport

4.1.1 Teammanager (Delegationsleiter) und FMN-Delegat

Teammanager sind die zentralen Ansprechpartner für die jeweiligen DMSB-Nationalmannschaften und übernehmen insbesondere die Kommunikation und administrative Betreuung. Teammanager werden vom zuständigen Gremium nominiert und von *der jeweiligen DMSB-Sportkommission* für 3 Jahre berufen. Wiederwahl ist zulässig. Ihre Aufgaben umfassen u.a.:

- Jahresplanung für das Folgejahr in Absprache mit dem zuständigen Gremium (unter Berücksichtigung der ggf. noch ausstehenden räumlichen Fixierung durch FIM Europe/FIM und ggf. unter Priorisierung/Verzichtsbekundung einzelner Mannschaftswettbewerbe, sollte das Budget für mehrere Mannschaftswettbewerbe einer Disziplin zum Einsatz kommen) bis zum 31. Oktober des Vorjahres.
- *Budgetplanung unter Berücksichtigung der durch den DMSB eingestellten Mittel.*
- Zusammenstellung eines Mannschaftspools für die spätere Nominierung von Athleten in die entsprechende Nationalmannschaft und ggf. Auswahl von zusätzlichen Betreuern (z.B. Physiotherapeuten, Fachinstruktoren) unter Berücksichtigung der Disziplinspezifischen Ergänzungen aus Anhang A.
- Koordination der Vertragswesen zwischen DMSB und den Nationalmannschaften.
- Reiseplanung und Abstimmung mit dem DMSB bis spätestens fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- Koordination und Abstimmung mit dem DMSB zur Bestellung benötigter Teamkleidung. *Sofern der DMSB über einen zentralen Ausrüster verfügt, muss die Teamkleidung über diesen bezogen werden.*
- Koordination der Teilnahme und Mannschaftsmeldungen mit dem DMSB.
- Betreuung der Teammitglieder im Training und im Wettbewerb.
- Bereitstellung von aktuellem Text- und Bildmaterial vor, während und nach dem Wettbewerb für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Übermittlung einer umfassenden Ergebnisauswertung bis spätestens 3 Tage nach dem Wettbewerb.
- Budgetabrechnung mit dem DMSB.
- Teilnahme an disziplinbezogenen Sitzungen des zuständigen Entscheidungsgremiums vorbehaltlich einer Einladung durch den jeweiligen Vorsitzenden.

Gemäß FIM- bzw. FIM-Europe-Reglement vertritt ggf. der FMN-Delegat den DMSB sowie die Mannschaft in den Jurysitzungen und informiert den Teammanager und das Team über die Beschlüsse. FMN-Delegates werden von dem jeweilig zuständigen Gremium berufen und müssen im Besitz einer gültigen FIM-Sportwartlizenz sein. Der Lizenzerwerb obliegt dem Lizenznehmer.

4.1.2 Auswahl der Mannschaftswettbewerbe und Budget

Die Auswahl der Mannschaftswettbewerbe für DMSB-Nationalmannschaften erfolgt durch *die jeweilige DMSB-Sportkommission* auf sportfachliche Empfehlung der Teammanager *sowie* auf Grundlage der Erfolgsaussichten. Es ist auf eine Konzentration auf Leistungsträger sowie auf eine Beschränkung der Anzahl der Mannschaftswettbewerbe zu achten. Dadurch soll ein effektiver und effizienter Mitteleinsatz möglich werden.

Die Budgetmittel für die Nationalmannschaften werden nach folgenden Faktoren eingestellt:

- Faktor 1: Je Wettbewerb wird ein Athleten-Grundbudget festgesetzt
- Faktor 2: Je Wettbewerb werden die Erfolge der letzten fünf Jahre berücksichtigt
- Faktor 3: Je Wettbewerb wird die Distanz zum Veranstaltungsort einbezogen
- Faktor 4: Je Wettbewerb wird das Potential der Förderungswürdigkeit bewertet

Mithilfe der vier berücksichtigten Faktoren wird transparent und nachvollziehbar das disziplinbezogene Budget der Nationalmannschaften ermittelt. Die Verabschiedung der Budgets erfolgt durch den hauptamtlichen Vorstand des DMSB. Die vom Vorstand genehmigten Budgets können nicht überzogen werden. Die Budgets beziehen sich jeweils auf das Jahr, in dem die Mannschaftsmeisterschaften stattfinden und können nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

Die Reisekostenerstattung erfolgt gemäß der aktuellen DMSB-Reisekostenordnung.

Ein Handgeld von max. 500 € kann bei einer sichergestellten Teilnahme auf entsprechende Anforderung an die Teammanager gezahlt werden, ist jedoch zeitnah mit den endgültigen Rechnungen ordnungsgemäß abzurechnen. Vorschüsse bedürfen der Zustimmung des hauptamtlichen Vorstands.

4.1.3 Nominierung von Teammitgliedern

Athleten können von den Teammanagern, *den Promotoren* sowie den jeweiligen dmsj- und DMSB-Gremien in die Aufnahme eines Fahrerpools für den Einsatz in einer DMSB-Nationalmannschaft vorgeschlagen werden. Vorzuschlagen sind besonders erfolgreiche Athleten der jeweiligen Disziplin, d.h. auch ein Nicht-Kadermitglied kann als Mitglied des Fahrerpools bzw. einer Nationalmannschaft vorgeschlagen werden. Im Sinne der durchgängigen Leistungssportförderung sind auch die Leistungen der Kadermitglieder zu berücksichtigen. Vom Vorschlagsrecht ist nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Athleten mit den Vertragsbedingungen einverstanden sind und sich zur Teilnahme verpflichtet haben.

Die Nominierung für den Fahrerpool erfolgt grundsätzlich durch die jeweilige DMSB-Sportkommission auf sportfachlichen Vorschlag des jeweilig zuständigen Teammanagers oder Bundestrainer auf der Grundlage der folgenden eindeutigen Kriterien:

Formale Voraussetzungen:

- deutsche Staatsbürgerschaft;
- DMSB-Lizenz wünschenswert.

Leistungsbezogene Voraussetzungen:

- Teilnahme an der höchsten, nationalen Meisterschaft im laufenden Jahr und/oder Teilnahme an EM-, WM- Veranstaltungen;
- Berücksichtigung einer positiven Leistungsentwicklung im Wettbewerb
- überdurchschnittliches Ergebnis bei leistungsdiagnostischen Untersuchungen, sofern vom Verband durchgeführt.

Sonstige Voraussetzungen:

- Erfahrung (z.B. Strecken- bzw. Geländekenntnis, Fahrtechnik und -taktik, Spielverständnis, Spieltaktische Grundlagen);
- soziale Kompetenz (z.B. Vorbildfunktion, Leistungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Fairness, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Loyalität und Gesamterscheinungsbild).

Für die Nominierung in den Fahrerpool sind die disziplinbezogenen Besonderheiten zu berücksichtigen (vgl. Anhang A) und die erfolgreiche Teilnahme am E-Learning-Programm der

NADA nachzuweisen. Die Nominierung ist nur für die jeweilige Disziplin und für ein Kalenderjahr gültig.

Die Nominierung für die Nationalmannschaft erfolgt aus dem Fahrerpool und nach den o.g. Kriterien.

Rechte und Pflichten der Athleten werden durch individualrechtliche Vereinbarungen zwischen dem DMSB und den Teammitgliedern festgelegt (im Einzelnen: Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung, Anti-Doping-Vereinbarung, ggf. DMSB-Fahrer-Lizenz).

Steht ein nominiertes Teammitglied ohne nachvollziehbaren Grund für die Nationalmannschaft nicht mehr zur Verfügung, behält sich der DMSB Sanktionen gegen den Fahrer vor.

Ein nachträglicher, z.B. verletzungsbedingter Austausch von Teammitgliedern ist durch ein anderes Mitglied des Fahrerpools möglich. Nachträgliche Nominierungen von Fahrern, die nicht im Fahrerpool sind, sind nur durch [die jeweilige DMSB-Sportkommission](#) auf sportfachlichen Vorschlag des jeweilig zuständigen Teammanagers auf der Grundlage der vorgenannten eindeutigen Kriterien möglich.

4.2 Nationalmannschaften im Automobilsport

Für Individualveranstaltungen mit Nationenwertung im Automobilsport (derzeit nur die „FIA Hill Climb Masters“ sowie die „FIA Motorsport Games“) gelten die Bestimmungen aus Kapitel „4.1 Nationalmannschaften Motorradsport“ sinngemäß.

Für die Delegation der künftig regelmäßig stattfindenden „FIA Motorsport Games“ (Multidisziplin-Motorsportveranstaltung der Nationen, die von der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA) organisiert wird) können sich besonders erfolgreiche Athleten der jeweiligen Disziplin über ein Online-Talentmeldeverfahren bewerben. Im Sinne der durchgängigen Leistungssportförderung sind stets auch die Leistungen der Bundeskadermitglieder zu berücksichtigen. Die Nominierung für die Delegation erfolgt durch das DMSB-Präsidium auf sportfachlichen Vorschlag des jeweilig zuständigen Gremiums unter Berücksichtigung formaler, leistungsbezogener und sonstiger Voraussetzungen (vgl. Kapitel 4.3 Nominierung von Teammitgliedern).

5 Außendarstellung auf Bundesebene

5.1 Logo Motorsport Team Germany, DMSB und Bundesadler

Bei sämtlichen Veröffentlichungen der Bundeskader bzw. der Nationalmannschaften ist das aktuelle Logo des Motorsport Team Germany sowie des DMSB aufzubringen.



Eine inhaltliche Abstimmung der Veröffentlichungen der Kader bzw. der Nationalmannschaften mit dem DMSB ist dann vorzunehmen, wenn auf die Zusammenarbeit mit dem DMSB verwiesen wird bzw. die Zusammenarbeit mit dem DMSB aus dem Erscheinungsbild der Veröffentlichung hervorgeht.

Die Aufbringung eines Hoheitszeichens ist ausschließlich auf der Fahrer- und Teambekleidung von (Jugend-) EM- und WM-Teilnehmern, Bundeskadern und Nationalmannschaften erlaubt. Es darf nicht auf sonstigen Veröffentlichungen oder auf Fanartikeln erscheinen.

Das von den Kadern bzw. Nationalmannschaften zu verwendenden Hoheitszeichen des Bundes ist nachfolgender Bundesadler. Andere Varianten des Bundesadlers sind i.d.R. Bundeseinrichtungen vorbehalten und dürfen von Sportverbänden nicht genutzt werden.



Die Verbandslogos sowie der Bundesadler können bei Bedarf in verschiedenen Dateiformaten beim zuständigen Referat Sportentwicklung angefordert werden.

Bestands-Teamkleidung der Nationalmannschaften mit alten Logovarianten des DMSB, Motorsport Team Germany oder des Hoheitszeichens sollten bis spätestens zur Saison 2025 ausgetauscht sein.

Weiter sind die Bestimmungen zur Verwendung von Bundessymbolen im Sport genau zu beachten. So gilt, dass eine Verwendung des Bundesadlers grundsätzlich amtlichen Stellen des Bundes vorbehalten ist. Jede sonstige Verwendung des Bundesadlers und des

Bundeswappens ist nur mit Genehmigung des Bundesverwaltungsamtes gestattet. Mitglieder von Nationalmannschaften deutscher Sportfachverbände (Athleten, Betreuer und Offizielle), die dem DOSB angehören, sowie der deutschen Olympiamannschaften, repräsentieren die Bundesrepublik Deutschland durch das Tragen eines Hoheitszeichens.

Neben dem Hoheitszeichen dürfen zusätzlich Werbeaufschriften und das Hersteller-Logo auf der Sportkleidung angebracht werden. Werbeaufschriften und Hersteller-Logo sind von dem Hoheitszeichen deutlich zu trennen und dürfen im Verhältnis zu ihm keine dominierende Stellung und Größe haben. Das Hoheitszeichen ist auch von Verbandseemblemen deutlich zu trennen. Jegliche Spielarten des Hoheitszeichens sind nicht zulässig.

Außerdem sind die jeweilig betreffenden Vorgaben von FIA, FIM, oder FIM Europe genau zu beachten.

5.2 Bekleidung Bundeskader

Es gilt die gemeinsame Bekleidungsrichtlinie des DMSB und der ADAC Stiftung Sport.

5.3 Bekleidung Nationalmannschaften

Der Teammanager ist in Abstimmung mit dem DMSB für die Einkleidung der jeweiligen Nationalmannschaft (Fahrer- und Teamkleidung) verantwortlich.

Grundsätzlich ist die Beschaffung von Fahrer- und Teamkleidung nur nach Freigabe durch den DMSB möglich. Die Übernahme der Kosten dafür aus dem Budget der jeweiligen Nationalmannschaft ist möglich. Die Kleidung ist von der gesamten Delegation bei allen offiziellen Anlässen zu tragen.

Fahrerkleidung und Teamkleidung

Um eine Zuordnung zur deutschen Nationalmannschaft zu gewährleisten, muss die Fahrer- und Teambekleidung im Grundlayout prominent das Motorsport Team Germany-Logo, das DMSB-Logo sowie den Bundesadler abbilden. Etwaige Teamsponsoren müssen erkennbar nachrangig dargestellt werden (durch Größe und Position). Etwaige individuelle Sponsoren sind wiederum den Teamsponsoren deutlich unterzuordnen (in Größe und Position). Die Fertigung der Bekleidung kann bei eigenen Lieferanten erfolgen.

5.3 Sponsoring und Sponsorenlogos

Die Fahrer- und Teambekleidung ist grundsätzlich frei von Werbung, lediglich das Motorsport Team Germany Logo und das Hoheitszeichen sind aufgebracht.

Der DMSB kann vorrangige Sponsorenvereinbarungen für alle Nationalmannschaften abschließen. Damit einhergehende Logos sind auf der Fahrer- und Teamkleidung nach Vorgaben des DMSB prioritär abzubilden.

Einzelne Nationalmannschaften können weiterführende Sponsorenvereinbarungen treffen. Hierfür verantwortlich ist, sofern vorhanden, der Promotor der Disziplin oder aber der DMSB. Etwaige Logos sind immer den DMSB-Partnern nachrangig darzustellen.

Einzelnen Athleten können in Abstimmung mit dem DMSB individuelle Sponsorenvereinbarungen treffen. Logoeinbindungen sind den Partnern des DMSB sowie den etwaigen Partnern der jeweiligen Nationalmannschaft unterzuordnen, nur in dafür vorgesehenen Bereichen gestattet und stets dem DMSB zur Freigabe vorzulegen.

Alle Sponsoringvereinbarungen müssen in Einklang mit den DMSB-Sponsoringrichtlinien sein.

6. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die vorliegende DMSB-Leistungssport-Richtlinie wurde durch den FA Leistungssport in seiner Sitzung am 18.10.2011 verabschiedet und tritt mit dem DMSB-Präsidiumsbeschluss vom 10.11.2011 zum 01.01.2012 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser DMSB-Leistungssport-Richtlinie verlieren die bisherige DMSB-Leistungssport-Richtlinie vom 01.01.2009, das Lastenheft für Leistungssport-Beauftragte vom 01.01.2009 und das Lastenheft für den Einsatz von DMSB-Nationalteams bei Mannschafts-Welt- und Europameisterschaften im Motorradsport vom 29.03.2009 ihre Gültigkeit und werden durch diese DMSB-Leistungssport-Richtlinie ersetzt.

Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie vom 01.01.2012 wurde durch den FA Leistungssport in seiner Sitzung am 09.10.2012 überarbeitet und tritt mit dem DMSB-Präsidiumsbeschluss vom 08.11.2012 zum 01.01.2013 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzen alle bis dahin gültige Fassungen.

Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie vom 01.01.2013 wurde durch die AG Kader in ihrer Sitzung am 19.06.2015 überarbeitet und tritt mit dem dmsj-Vorstandsbeschluss vom 03.09.2015 und dem DMSB-Präsidiumsbeschluss vom 05.11.2015 zum 01.01.2016 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzen alle bis dahin gültige Fassungen. Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie wurde am 06.10.2016 redaktionell überarbeitet.

Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie vom 06.10.2016 wurde durch die AG Sportentwicklung in ihrer Sitzung am 08.02.2018 überarbeitet und tritt mit dem dmsj-Vorstandsbeschluss vom 03.03.2018 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültige Fassungen.

Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie wurde von der AG Sportentwicklung überarbeitet und tritt mit dem dmsj-Vorstandsbeschluss vom 22.02.2019 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültige Fassungen.

Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie wurde von der AG Sportentwicklung überarbeitet und freigegeben. Die neue Fassung der Leistungssport-Richtlinie tritt zum 01.10.2021 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültigen Versionen.

Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie wurde in Zusammenarbeit mit der Athletenvertretung überarbeitet und freigegeben. Die neue Fassung der Leistungssport-Richtlinie tritt zum 01.03.2024 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültigen Versionen.

ANHANG

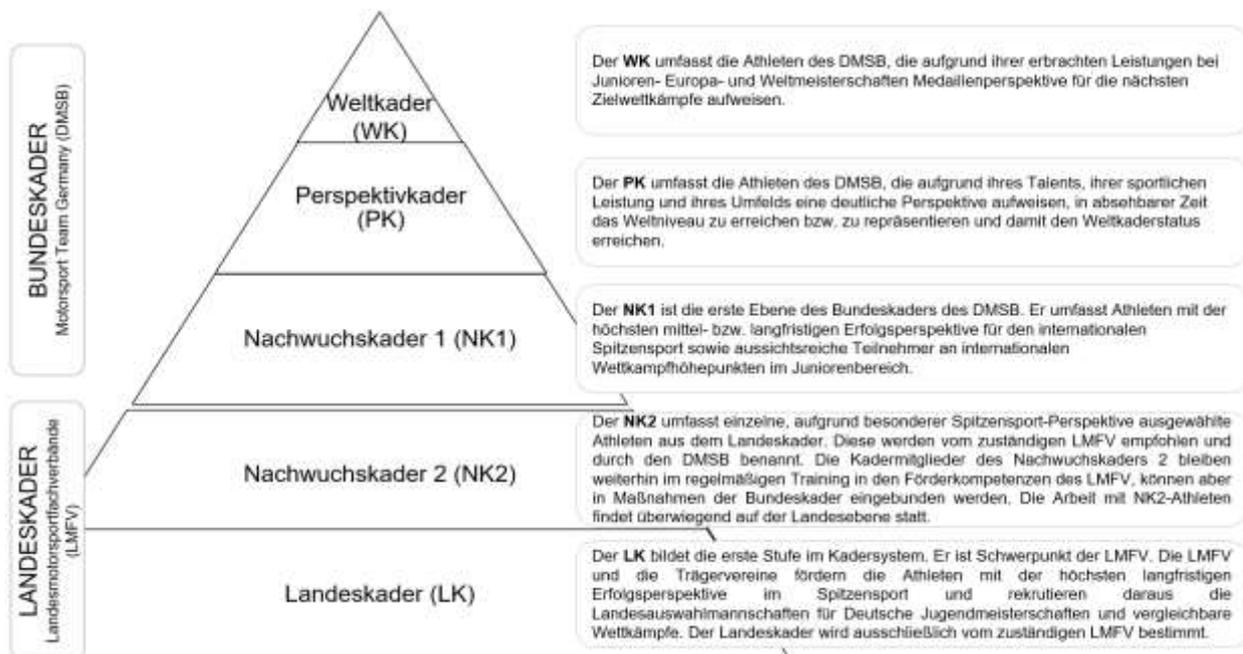
A. Disziplinbezogene Ergänzungen

Nachfolgend sind grundsätzliche disziplinbezogene Regelungen für die Altersuntergrenzen, die Kadereinstufungen und die Bewertung von Kaderzugehörigkeiten aufgeführt.

Darüber hinaus finden sich disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM).

Die Kaderpyramide klassifiziert grundsätzlich Serien, DMSB-Prädikate (Level 1: Deutsche Meisterschaft, Level 2: DMSB-Meisterschaft, Level 3: DMSB-Cup, Level 4: DMSB-Pokal) und weitere Meisterschaften (je Disziplin), um Athleten dem jeweiligen Kaderstatus zuzuordnen. Die Kaderpyramide differenziert in Bundes- und Landeskader mit den jeweiligen Unterkategorien.

Kaderpyramide

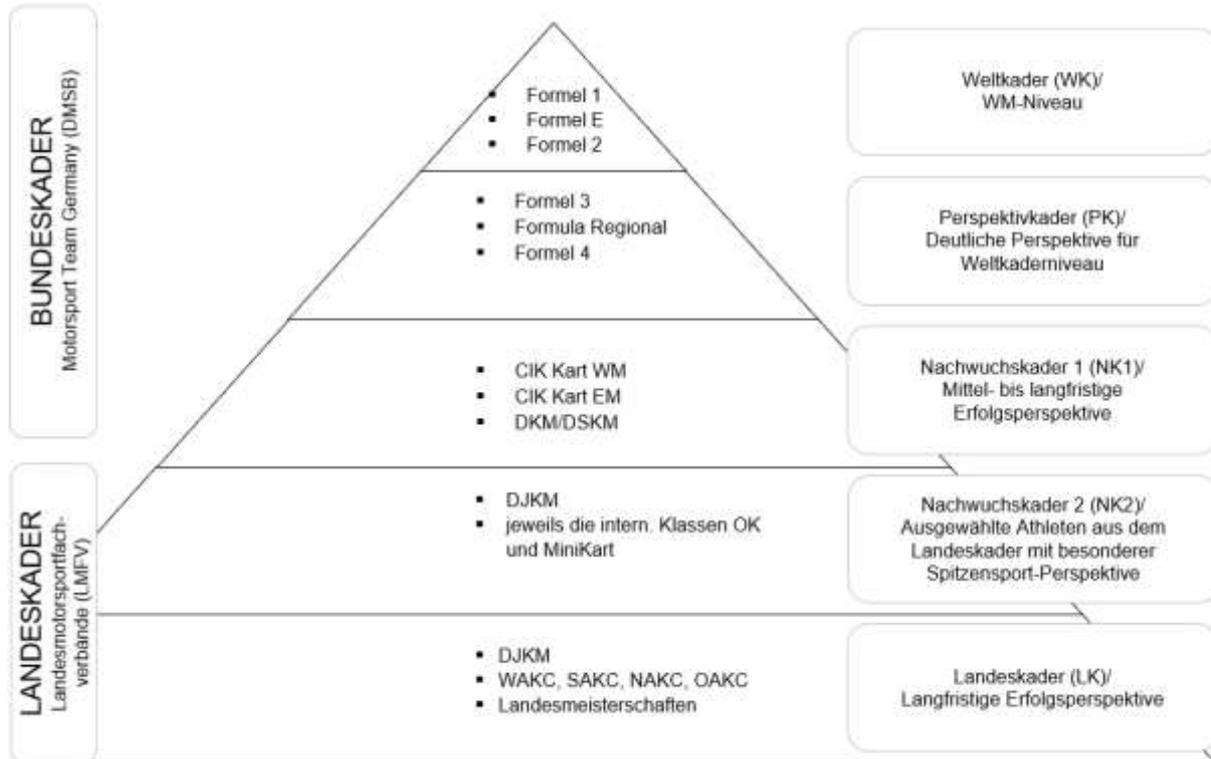


Aufgrund der Disziplinvielfalt und der Vielfalt an nationalen und internationalen Serien, können neben den offiziellen DMSB-Prädikaten und Welt- und Europameisterschaften auch andere Serien und Meisterschaften vom zuständigen Gremium anerkannt und der Kaderpyramide zugeordnet werden.

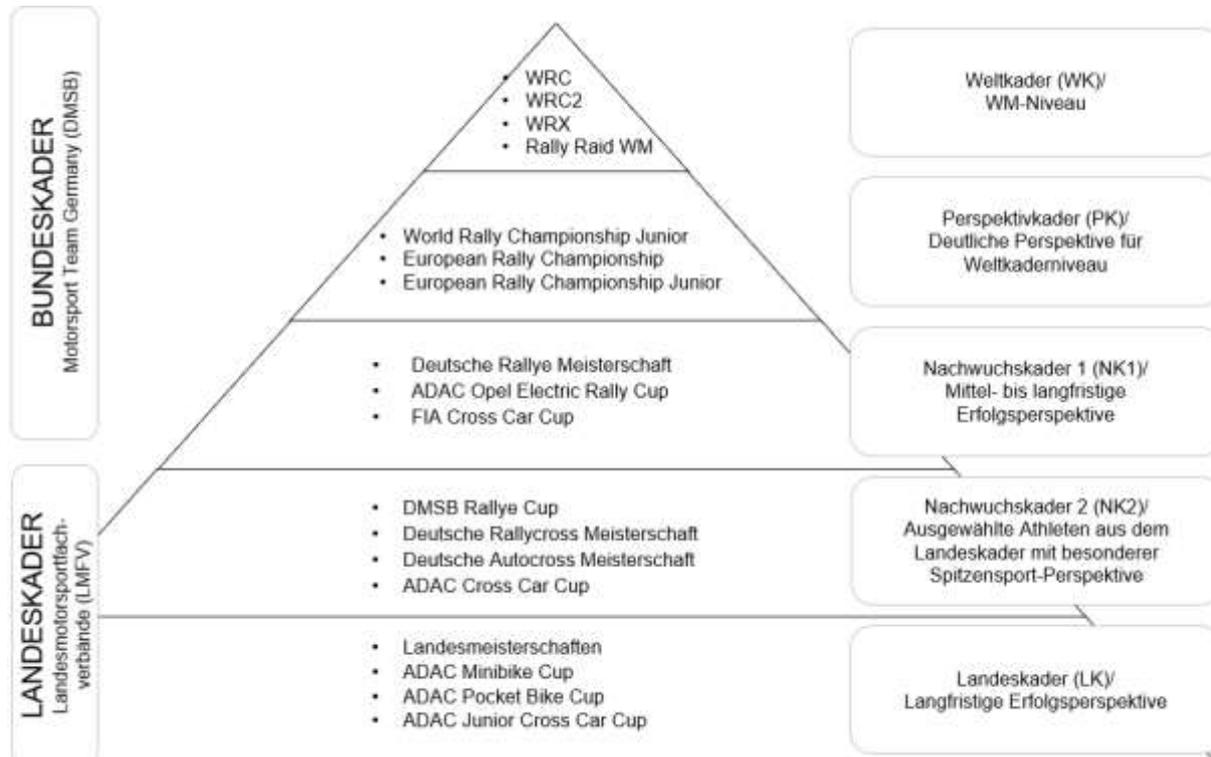
Beispielhaft folgt eine Einordnung von Serien und Meisterschaften für die Automobilsport und Motorradsportdisziplinen. Es gilt, dass weitere Serien und Meisterschaften der Kaderpyramide zugeordnet werden könnten. Das zuständige Gremium bewertet bei Bedarf Ergebnisse anderer Serien und Meisterschaften:

Automobilisport

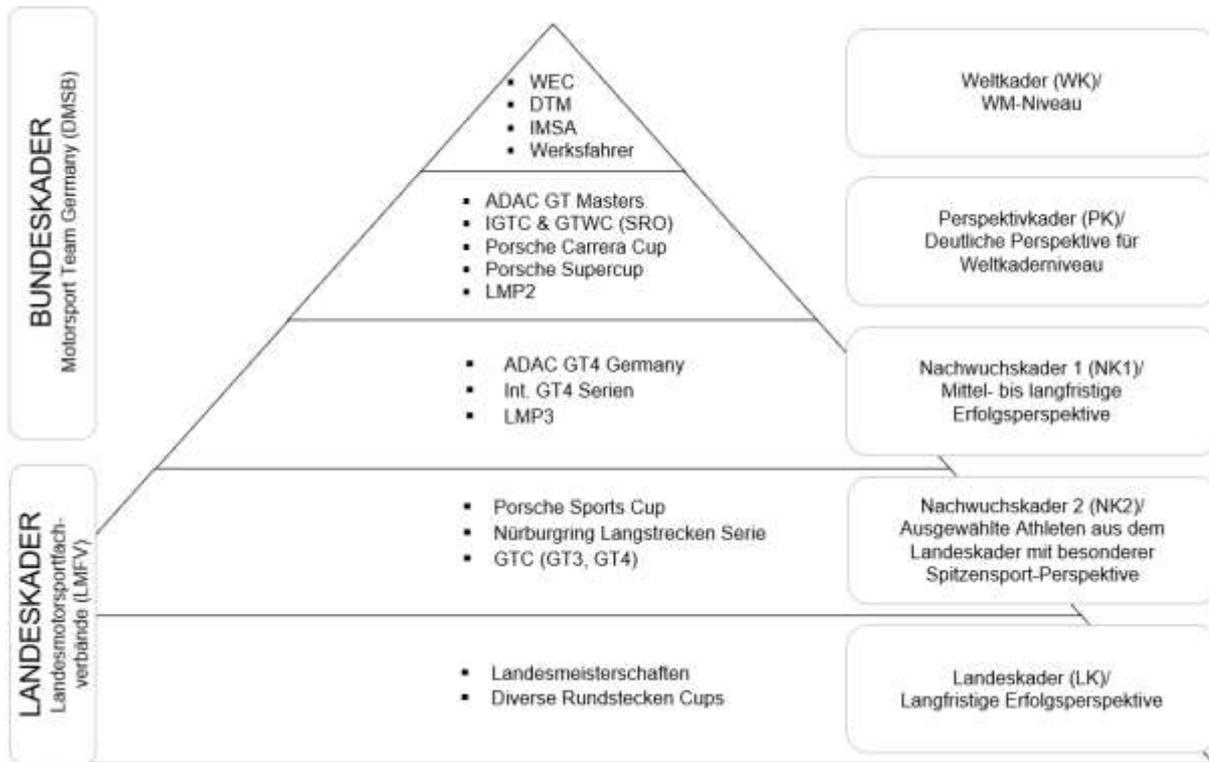
Kart- & Formelsport:



Rallye:

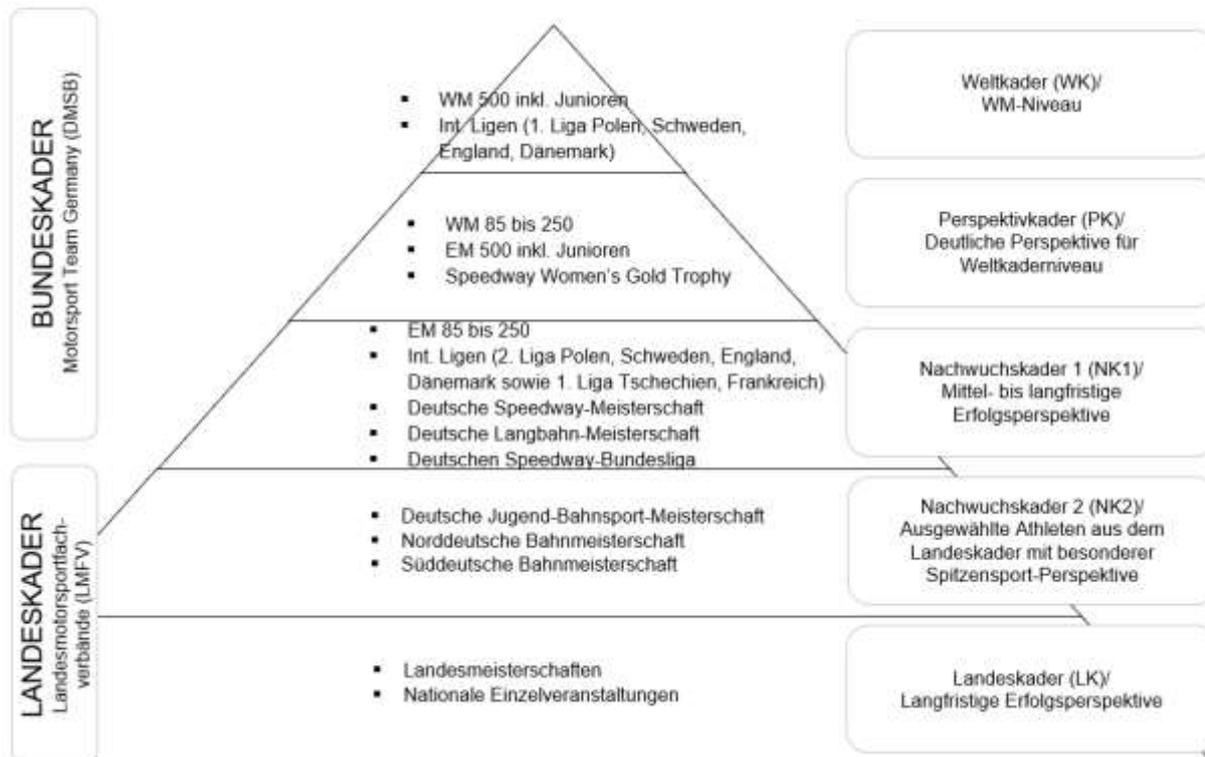


Rundstrecke:

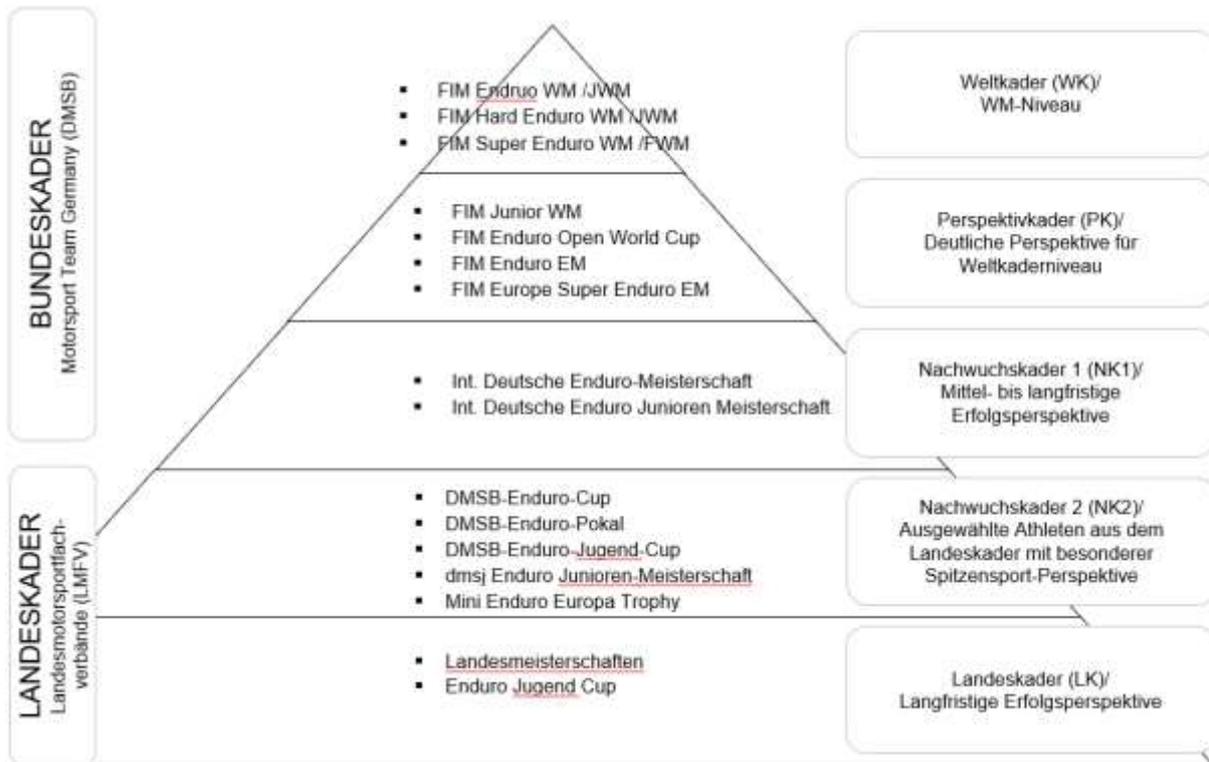


Motorradsport

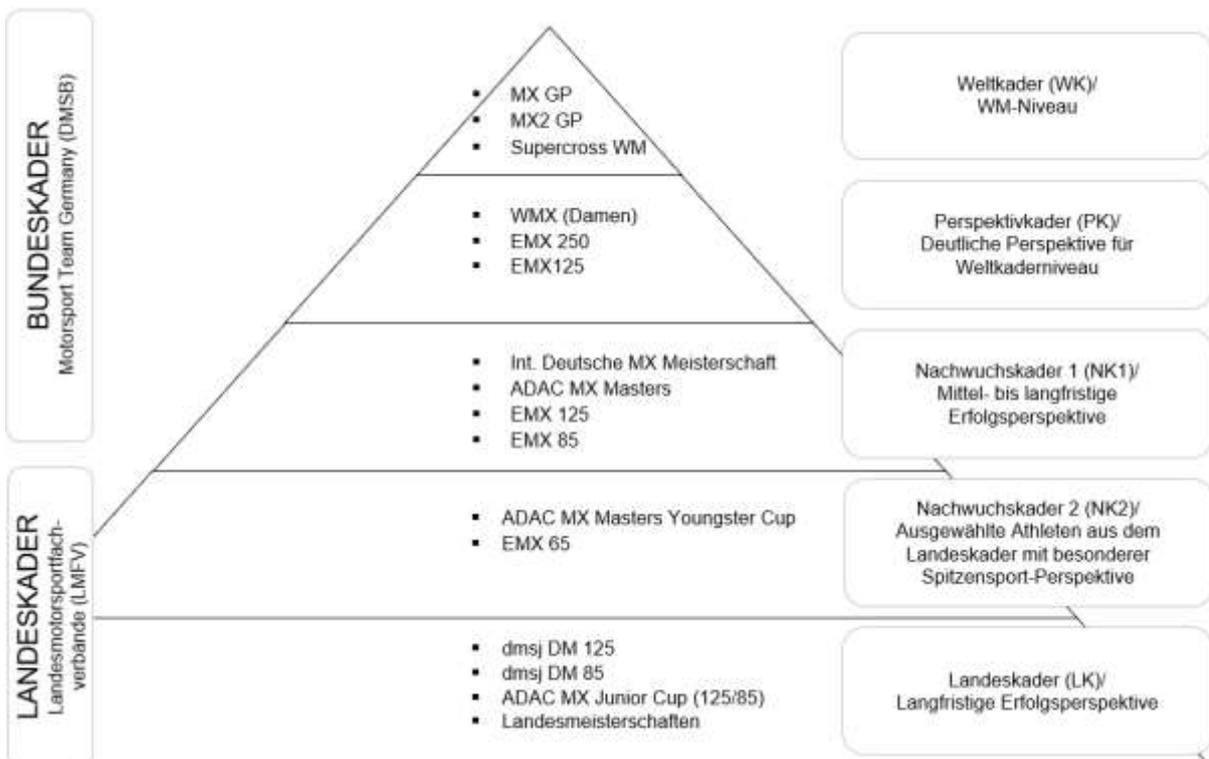
Bahnsport:



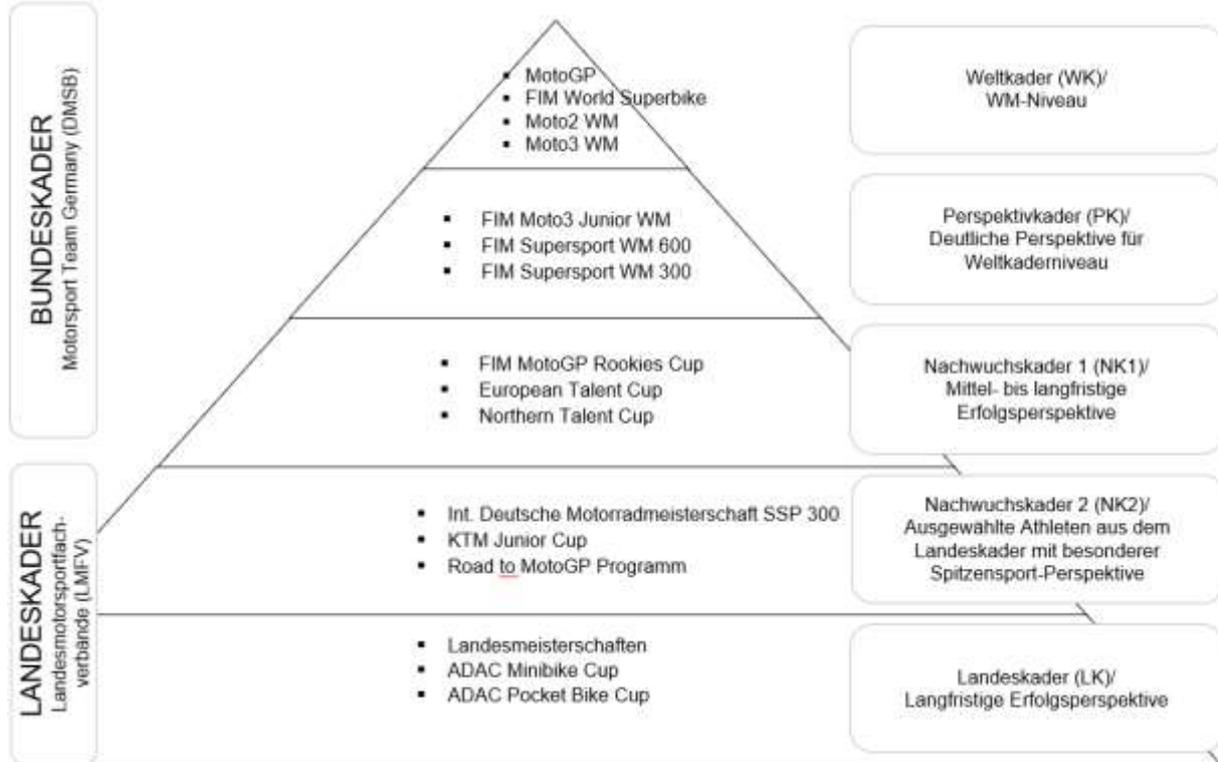
Enduro:



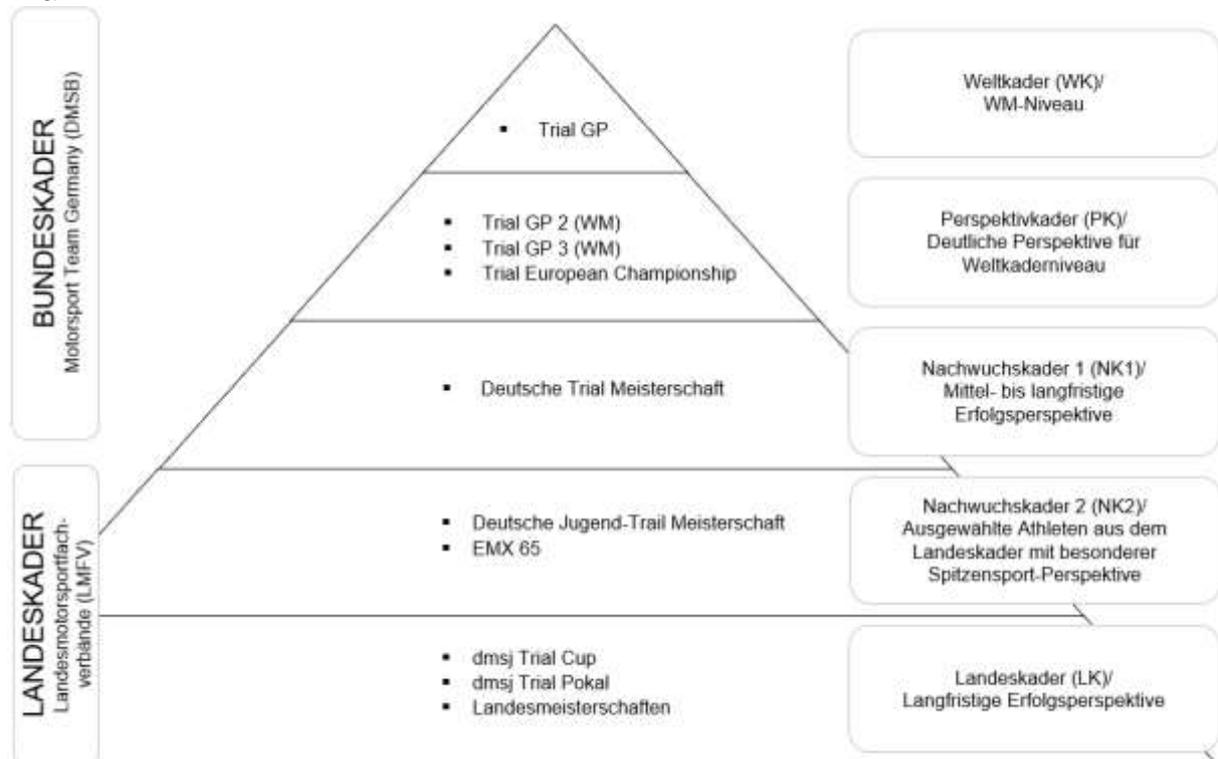
Motocross:



Straßensport:



Trial:



A.1 Autocross

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- *Klasse 1a: Junior-Buggy bis 500 ccm, leistungsgedrosselt ab 11 Jahren*
- *Klasse 1b: Junior-Buggy: ab 15 Jahren;*
- alle anderen Klassen: ab Mindestalter gemäß Reglement.

A.2 Bahnsport

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- 125 ccm: ab 11 Jahren;
- 250 ccm: ab 13 Jahren;
- 500 ccm: (Speedway): ab 16 Jahren;
- 500 ccm: Langbahn: ab 16 Jahren;
- Eisspeedway: ab 17 Jahren

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

Pro Rennen kann eine maximale Gesamtpunktzahl von 110 Punkten (inkl. der Zusatzpunkte für die Wertigkeit der Rennserie / Meisterschaft, *die Zusatzpunkte für die Platzierung in Abhängigkeit der gestarteten Teilnehmer entfallen.*) erreicht werden. Es erfolgt eine prozentuale Bewertung der eingefahrenen Gesamtpunkte aller bestrittenen Rennen pro Athleten / pro Veranstaltung im Verhältnis zur maximal möglichen Gesamtpunktzahl. Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl entspricht 100%. Extrapunkte gemäß Bahnsport-Reglement werden nicht berücksichtigt. Dadurch wird erreicht, dass die individuelle Leistung der Athleten bewertet werden kann, unabhängig davon, ob es sich um eine Einzel-, Mannschafts- und/oder Paarlaufveranstaltung handelt.

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:

- *Speedway of Nations (Semi + Finale) (Weltmeisterschaft), Teilnehmerzahl: max. 9*
 - *3 Fahrer, 6 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 Delegate, 1 Physiotherapeut*
- *Speedway of Nations 2 (Semi +Finale)(U21 Weltmeisterschaft), Teilnehmerzahl: mx. 9*
 - *3 Fahrer, 6 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 Delegate, 1 Physiotherapeut*
- *Speedway Team EM (Semi + Finale) (Europameisterschaft), Teilnehmerzahl: max. 17*
 - *5 Fahrer, 10 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 Delegate, 1 Physiotherapeut*
- *Speedway U23 Team EM (Semi + Finale) (U23 Europameisterschaft), Teilnehmerzahl: max. 17*
 - *5 Fahrer, 10 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 Delegate, 1 Physiotherapeut*
- *Speedway U19 Pairs EM Finale (U19 Europameisterschaft), Teilnehmerzahl: max. 11*
 - *3 Fahrer, 6 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 Physiotherapeut*

- *Speedway World Cup (Weltmeisterschaft im Wechsel mit SoN), Teilnehmerzahl: max. 18*
 - *5 Fahrer, 10 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 Delegate, 1 Physiotherapeut*
- *FIM Ice-Speedway of Nations (Weltmeisterschaft), Teilnehmerzahl: max. 12*
 - *3 Fahrer, 6 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 Delegate, 1 Physiotherapeut*
- *FIM Europe Ice-Speedway of Nations (Europameisterschaft), Teilnehmerzahl: max. 12*
 - *3 Fahrer, 6 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 Delegate, 1 Physiotherapeut*
- *Long Track of Nations (Weltmeisterschaft), Teilnehmerzahl: max. 18*
 - *5 Fahrer, 10 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 Delegate, 1 Physiotherapeut*

A.3 Enduro

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- E1 und E1B: ab 16 Jahren (11KW, nach StVZO);
- alle anderen Klassen: ab 18 Jahren.

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

- Es werden nur die Ergebnisse der jeweiligen Klasse ausgewertet. Eine klassenübergreifende Wertung ist nicht zugelassen.

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:

- *International Six Days of Enduro (ISDE) (Weltmeisterschaft) Teilnehmeranzahl: max. 25*
 - *Trophy Männer: 4 Fahrer, 4 Mechaniker*
 - *Junior-Trophy: 3 Fahrer, 3 Mechaniker*
 - *Damen-Trophy: 3 Fahrer, 3 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 FMN-Delegate, 1 Physiotherapeut, 1 Hospitality, 1 Presse*

A.4 GT/LMP Sport

Altersuntergrenze zur Erstaufnahme in das Kadersystem:

- *≤ 9 kg/KW Leistungsgewicht: 16 Jahre*
- *> 9 kg/KW Leistungsgewicht: 17 Jahre*

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

In Rennserien / Meisterschaften, in denen sich ein Athlet innerhalb eines Rennens das Fahrzeug mit mehreren Fahrern teilt (Fahrerteam), wird zur Bewertung der Platzierung die Anzahl der gestarteten Fahrerteams herangezogen. Anstelle der Gesamtplatzierung werden die gefahrenen Stints der Athleten einzeln ausgewertet. Anhand der offiziellen detaillierten Ergebnislisten und ggf. in Rücksprache mit dem jeweiligen Disziplinexperten werden die Stints der

zu bewertenden Athleten folglich als „individuelle“ Rennen betrachtet. Es wird ermittelt,

- welchen Stint der Athlet gefahren ist (1. Stint, 2. Stint usw.)
- von welcher Position aus er den Stint gestartet hat (Platzierung der Startaufstellung; Platzierung des Fahrerkollegen zum Zeitpunkt des Fahrerwechsels)
- auf welche Platzierung er seinen Stint beendet hat (Platzierung des Athleten zum Zeitpunkt des Fahrerwechsels; Zielplatzierung)

Dadurch wird erreicht, dass die individuelle Leistung der Athleten bewertet werden kann, unabhängig davon, welche Leistung der Fahrerkollege erbracht hat. Eine Verfälschung der Leistung durch das Team-Ergebnis wird somit verhindert.

A.5 Kart- & Formelsport

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- Kart:
 - *Für den Landeskader: 9 Jahre*
 - *Für den Bundeskader: 12 Jahre und Teilnahme Level 1 Meisterschaft*
- Formel: *Bei Erstaufnahme in das Kadersystem ab 16 Jahren*
- alle anderen: gemäß Reglement der gefahrenen Serie

A.6 Motoball

Altersuntergrenzen für die Nationalmannschaften

- Junioren-Nationalmannschaft: Mindestalter gemäß Reglement
- Nationalmannschaft: ab 18 Jahren

Für den Einsatz von DMSB-(Junioren-)Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM, ohne Nationenwertung) sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen zu beachten:

- *Motoball-Europameisterschaft, Teilnehmer: max: 18*
 - *10 Spieler, 2 Mechaniker,*
 - *2 Schiedsrichter, 1 Teammanager, 1 Delegate, 1 Physiotherapeut, 1 Trainer.*

A.7 Motocross

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- *65 ccm: ab 8 Jahren;*
- *85 ccm: ab 10 Jahren;*
- *125 ccm: ab 13 Jahren;*
- *250 ccm: ab 15 Jahren;*
- *450 ccm: ab 17 Jahren.*

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:

- *Motocross of Nations (MXoN) (Weltmeisterschaft) Teilnehmeranzahl: Max. 8*
 - *3 Fahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.*

- *Motocross of European Nations (MXoEN) (Europameisterschaft) Teilnehmerzahl: Max 14*
 - *Männer: 4 Fahrer (1x 85 ccm / 1x 125 ccm / 2x 250 ccm), 4 Mechaniker,*
 - *Frauen: 2 Fahrerinnen, 2 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 FMN-Delegate*
- *SidecarCross of European Nations (SXoN) (Europameisterschaft) Teilnehmeranzahl: Max 11*
 - *3 Fahrer, 3 Beifahrer, 3 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate*
- *QuadCross of European Nations (QXoN) (Europameisterschaft) Teilnehmeranzahl: Max: 8*
 - *3 Fahrer, 3 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.*

A.8 Rallycross

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- *DRXN2 (ehem. DRX-Rookie) und DRX3 (Super1600): ab 15 Jahren.*
- *DRXC2 (XC Crosscars): ab 14 Jahren*

A.9 Rallye

Altersuntergrenze zur Aufnahme in das Kadersystem

- *Beifahrer ab 16 Jahren*
- *Fahrer ab 17 Jahren mit begleitetem Fahren nach StvO.*

A.10 Straßenrennsport

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- *Pocket-Bike: ab 7 Jahren;*
- *Mini-Bike:*
 - *Klasse Honda Junior (100 ccm): ab 9 Jahren (entfällt wohl ab 2024);*
 - *Klasse Ohvale Junior (110 ccm): ab 10 Jahren;*
 - *Klasse Ohvale MiniGP (160 ccm): ab 11 Jahren;*
 - *Ab 2024: Klasse Ohvale 190 ccm: ab 13 Jahren;*
- *Straßensport: ab 15 Jahre*

A.11 SuperMoto

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem (aktuell kein Kader)

- *Klasse Rookies: ab 8 Jahren;*
- *Klasse Junioren: ab 10 Jahren;*
- *Alle anderen Klassen: ab 15 Jahren.*

Für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen zu beachten:

- *SuperMoto of Nations (SMoN – Weltmeisterschaft), Teilnehmerzahl: max. 21*
 - *A-Team: 3 Fahrer, 3 Mechaniker*
 - *Junioren: 3 Fahrer, 3 Mechaniker*
 - *1 Teammanager, 1 Physiotherapeut, 1 Assistent, 2 Presse, 4 Hospitality*

A.12 Trial

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- *bis 125 ccm ab 9 Jahren;*
- *Europa- und Weltmeisterschaftskader: ab 14 Jahren*

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:

- *Trial des Nations (TdN), Teilnehmeranzahl: max. 20*
 - *Männer: 3 Fahrer, 2 Minder, 1 Teambetreuer*
 - *Damen: 3 Fahrer, 2 Minder, 1 Teambetreuer*
 - *Challenge (Junioren): 2 Fahrer (m/w), 1 Minder, 1 Teambetreuer*
 - *1 Teammanager, 1 FMN-Delegate, 1 Physiotherapeut, 1 Presse*